Satzung der Gemeinde Müssen über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11

für das Gebiet: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“

Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom …… folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“ bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B - TEXT

5. Grünordnerische Belange (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

5.10 Anpflanzung von Straßenbäumen

Im Bereich der öffentlichen Parkfläche sind mindestens 4 hochstämmige Laubbäume in einer Mindestqualität Hochstamm, 3-mal verpflanzt, mit Drahtballierung, Stammumfang 18-20 cm zu pflanzen. Im Kronenbereich der Bäume ist jeweils eine mindestens 10 m² große Pflanzfläche von Versiegelungen frei zu halten und zu begrünen. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist frühzeitig für Ersatz zu sorgen. Geeignete Baumarten sind: Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Hainbuche, Stiel-Eiche.
Weitere 5 hochstämmige Laubbäume sind mit den vorgenannten Maßgaben außerhalb des Plangeltungsbereiches im Gemeindegebiet an geeigneten Stellen zu pflanzen.

5.20 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Angrenzende Wallbepflanzung zur öffentlichen Parkfläche
Innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist nach Maßgabe des Fachbeitrages zur Eingriffsregelung zum Bebauungsplan Nr. 11 eine flächenhafte und dichte Bepflanzung aus standort- und gebietsheimischen Laubgehölzen anzulegen, durch eine fachgerechte Pflege zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Die Gehölze sind mit Pflanzabständen von 1,0 x 1,0 m zu setzen.

Angrenzende Wallbepflanzung zum allgemeinen Wohngebiet
Innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sollten nach Möglichkeit ebenfalls nach Maßgabe des Fachbeitrages zur Eingriffsregelung zum Bebauungsplan Nr. 11 angelegt werden.

Heckenbepflanzung entlang der Büchener Straße
Entlang der Büchener Straße ist eine einreihige Heckenpflanzung aus standort- und gebietsheimischen Laubgehölzen anzulegen, durch eine fachgerechte Pflege zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

5.30 Private und öffentliche Grünflächen

Die in der Planzeichnung festgesetzte private Grünfläche zur östlichen Grenze des Plangeltungsbereiches sowie die öffentlichen Grünflächen sind als offene Vegetationsflächen zu erhalten sowie als Gras- und Krautsaum zu entwickeln und extensiv durch eine Mahd im Jahr zu pflegen. Sie sind von jeglichen baulichen Anlagen und Versiegelungen frei zu halten. Aufschüttungen und Abgrabungen sowie das Ablagern von Garten- und sonstigen Abfällen ist unzulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Ursprungplanes, Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Müssen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom …… .

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am …… erfolgt.

3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom …….. wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
   Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom …… wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen.

4. Die Gemeindevertretung hat am …….. den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom …… bis zum …….. während folgender Zeiten: montags-freitags, außer mittwochs, von 8:00-12:00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14:30-17:30 Uhr sowie nach telef. Vereinbarung, nach § 3 Abs. 2 i. V. mit §13 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am …… durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-buechen.eu ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurde gemäß § 4 Abs. 2 i. V. mit § 13 BauGB am …… zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
   Müssen, den ……..

   (L.S.) gez. Detlef Dehr Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am …….. geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom …….. bis zum …… während folgender Zeiten: montags-freitags, außer mittwochs, von 8:00-12:00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14:30-17:30 Uhr sowie nach telef. Vereinbarung, nach § 3 Abs. 2 i. V. mit §13 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am …… durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-buechen.eu ins Internet eingestellt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), am …….. als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
   Müssen, den ……..

   (L.S.) gez. Detlef Dehr Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
    Müssen, den ……..

    (L.S.) gez. Detlef Dehr Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am …… ortsüblich bekannt gemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ……in Kraft getreten.
    Müssen, den ……..

    (L.S.) gez. Detlef Dehr Bürgermeister